



AUSGABE 141
Januar 2014

ANALYSEN & ARGUMENTE

Wissenschaft und Kirche im Dialog: Die schwierige Balance zwischen den Biowissenschaften und der katholischen Moraltheologie

Norbert Arnold

Das vorliegende Papier befasst sich nicht mit den *inhaltlichen Fragen der Bioethik*, sondern nimmt die *Debatte über Bioethik* in den Blick und beleuchtet schlaglichtartig den schwierigen Dialog zwischen der Katholischen Kirche und den Biowissenschaften.

In pointierter Form werden die neuralgischen Punkte der Auseinandersetzung angesprochen – nicht um zu kritisieren, sondern um sie bewusst zu machen. Trotz auftretender Probleme ist es notwendig, den Dialog zwischen Kirche und Wissenschaft weiterzuführen: Dadurch entsteht Vertrauen und ein besseres Verständnis für die jeweilige Gegenposition.

Ansprechpartner in der Konrad-Adenauer-Stiftung

Dr. Norbert Arnold
Leiter Team Gesellschaftspolitik
Hauptabteilung Politik und Beratung
Telefon: +49(0)30 2 69 96-35 04
E-Mail: norbert.arnold@kas.de

Postanschrift

Konrad-Adenauer-Stiftung, 10907 Berlin

www.kas.de
publikationen@kas.de

ISBN 978-3-95721-018-0



Konrad
Adenauer
Stiftung



INHALT

3 | DIALOG ZWISCHEN KIRCHE UND WISSENSCHAFT

4 | FRAGEN AN DIE BIOWISSENSCHAFTEN

6 | FRAGEN AN DIE KATHOLISCHE MORALTHEOLOGIE

7 | FAZIT



DIALOG ZWISCHEN KIRCHE UND WISSENSCHAFT

Die Katholische Kirche vertritt sehr dezidiert ein Lebensschutzkonzept, das den Menschen von der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle bis zu seinem Tod als Person anerkennt und demzufolge das menschliche Leben während seiner gesamten Dauer unter einen absoluten Schutz stellt, der nur geringe Freiräume für Abwägungen lässt. Aufbauend auf ihren (Glaubens-) Prämissen formuliert sie Aussagen zur Bioethik, die in sich schlüssig und konsistent sind; sie sind inkompatibel mit Positionen, die Konzepte eines abgestuften Lebensschutzes vertreten oder der Abwägung zwischen menschlichem Leben und anderen hochrangigen Werten, wie etwa Gesundheit oder Selbstbestimmung, größere Freiräume zugestehen. Dementsprechend steht die Katholische Kirche Themen wie Schwangerschaftsabbruch, In-vitro-Fertilisation, vorgeburtliche Diagnostik oder Forschung mit humanen embryonalen Stammzellen ablehnend gegenüber.

In den Lebenswissenschaften wird dagegen häufig eine „offenere“ Position vertreten, in die die biologischen Sachverhalte stärker einfließen, aber auch ein „naturwissenschaftlich geprägtes Weltbild“ und die Erfahrungen in der Forschung bzw. in der (medizinischen) Anwendung. Dabei wird auf den großen Nutzen der biowissenschaftlichen Forschung für den Menschen hingewiesen.¹ Im Selbstverständnis der Wissenschaft steht das Wohl des Menschen im Vordergrund. Entsprechendes gilt auch für die medizinische Anwendung: Heilung und Leidminderung werden (ähnlich wie in der Katholischen Kirche) als ethisch hoch legitimierte Ziele bewertet; die Hilfe für Menschen in schwierigen Situationen ist ein wichtiges, dem ärztlichen Ethos entsprechendes Anliegen. Es wäre undifferenziert und unfair, den Naturwissenschaftlern zu unterstellen, sie würden ethische Fragen ausblenden. Die sehr unterschiedlichen Positionen – kirchliche Prämissen einerseits und wissenschaftliches bzw. ärztliches Ethos andererseits – die Würde des Menschen im Blick zu haben, stehen sich gegenüber. Vorurteile wie jenes, dass die Haltung der Kirche als Hemmnis für die biologische Forschung wahrgenommen wird, bleiben nicht aus.²

Hinsichtlich der unterschiedlichen, seit langem konträr gegenüberstehenden Positionen, die jeweils mit plausiblen Argumenten vertreten werden, stellt sich die Frage, was ein weiterer Dialog zwischen der Moraltheologie und den Lebenswissenschaften bezwecken kann.³ Sind nicht schon längst alle Argumente ausgetauscht? Ist es nicht illusorisch zu erwarten, dass in die festen Positionen beider Seiten Bewegung kommen könnte? Sind die bioethischen Positionen der Moraltheologie nicht „widerlegungsimmun“ konstruiert? Fehlt es den Biowissenschaften nicht an ethischer

Reflexionsbereitschaft? Ist daher nicht jede weitere Diskussion zwischen diesen konträren Positionen von Beginn an zum Scheitern verurteilt?

Es gibt gute Gründe, das Gespräch zwischen den Biowissenschaften und der Moraltheologie nicht nur weiterzuführen, sondern sogar zu intensivieren:

- Der biowissenschaftliche Fortschritt erfordert Bewertungsinstanzen, die die Chancen und Risiken in den Blick nehmen. Trotz einer fortschreitenden Säkularisierung der Gesellschaft und einer deutlichen Kirchenferne vieler Menschen übernimmt die Katholische Kirche nach wie vor eine wichtige, von vielen akzeptierte Aufgabe. Wenn es darum geht, die „menschendienliche Perspektive nicht aus den Augen zu verlieren“, wird die Kirche gehört. In den gesellschaftlichen Debatten über bioethische Fragen ist sie ein wichtiger „Regulator“; sie bietet Orientierung in einer unübersichtlich werdenden biowissenschaftlichen Diskussionslage. Damit übernimmt sie weiterhin eine zentrale Rolle in der christlich geprägten Ethik- und Rechts-tradition „westlicher“ Gesellschaften.
- Neue Ergebnisse aus der biologischen und medizinischen Forschung treiben den Fortschritt an, der sich auch in neuen Handlungsmöglichkeiten manifestiert. Dadurch gerät der Mensch selbst immer stärker in die Reichweite neuer Technologien, so dass er in seinem Kern – seiner Würde, seinen Grundrechten, seiner Existenz – betroffen ist. Da es keine wissenschaftsimmanenten Kriterien gibt, die allein zur Bewertung des Neuen ausreichen, müssen externe Kriterien hinzugezogen werden. Im Rückblick auf die vergangenen Jahrzehnte wird deutlich, dass sich der biowissenschaftliche Fortschritt nicht „aufhalten“ lässt⁵ und „Grenzen überschreitet“. Gleichwohl gelingt es, regulierend einzugreifen. Andererseits können neue Ergebnisse der biowissenschaftlichen Forschung grundsätzlich dazu führen, die ethische Bewertung eines Sachverhaltes zu verändern. Vom interdisziplinären Diskurs „profitieren“ daher beide Seiten.
- Nicht unbedingt auf der fachlichen, gleichwohl aber auf der gesellschaftlichen und politischen Ebene wird die Diskussion zwischen den Biowissenschaften und der Moraltheologie fruchtbar: Sie schärft das öffentliche Bewusstsein und dient der Kompromissfindung bei Gesetzesvorhaben. Indem die verschiedenen gesellschaftlichen Funktionsbereiche – Kirche und Wissenschaft – ihre jeweiligen Aufgaben erfüllen, ohne sich die Kompetenz der anderen Funktionsbereiche anzumaßen,⁶ tragen sie zum Gemeinwohl bei. Damit dies funktioniert, ist der interdisziplinäre Diskurs notwendig und sinnvoll.



- „Befürworter“ und „Kritiker“ der modernen Biowissenschaftler gibt es in beiden „Lagern“, sowohl bei den Wissenschaftlern, als auch bei den Ethikern. Es ist daher eigentlich eine unzulässige Vereinfachung, nur von zwei sich gegenüberstehenden „Lagern“ zu sprechen. In Wirklichkeit liegen die argumentativen „Frontlinien“ vielfach quer. Dies erzeugt eine hohe Dynamik sowohl innerhalb der Moralthologie als auch der Biowissenschaften. Von „statischen Positionen“ und „argumentativer Unbeweglichkeit“ kann daher eigentlich nicht gesprochen werden; der erste Eindruck täuscht häufig. In der persönlichen Begegnung entstehen ein besseres Verstehen und mehr Verständnis, und zwar in einem höheren Maße, als dies aus der Fernsicht zu vermuten wäre. Bioethikdebatten erzeugen Situationen der (Selbst-) Reflexion.

FRAGEN AN DIE BIOWISSENSCHAFTEN

Die Bereiche aus den Biowissenschaften, die im Zusammenhang mit Fragen des Lebensschutzes am Lebensbeginn relevant sind, also insbesondere Fortpflanzungsmedizin, Gynäkologie, Humangenetik, Embryologie, molekulare Genetik, Zellbiologie und Stammzellforschung, stehen aus ethischen Gründen in der Kritik. Einerseits werden ihre Ergebnisse wohl wertgeschätzt, nämlich vor allem, wenn sich neue Möglichkeiten für Diagnose, Therapie und Prävention ergeben; andererseits werden sie kritisiert und abgelehnt, nämlich dann, wenn ihre „Werte zerstörende“ Wirkung im Fokus der Wahrnehmung steht, die auch den Menschenwürde- und den Lebensschutzgedanken betrifft.

Oft wird nicht ausreichend zwischen (Grundlagen-) Forschung und Anwendung (in der Medizin) unterschieden. In der Stammzellforschung fällt es beispielsweise schwer, den Kritikern zu verdeutlichen, warum die Forschung mit humanen embryonalen Stammzellen sinnvoll und nützlich ist, auch wenn kein direkter Einsatz in der therapeutischen Anwendung erkennbar ist. Die grundgesetzlich garantierte Freiheit von Wissenschaft und Forschung gerät leicht in den Verdacht, ein „Sonderrecht“ zu sein, das „Interessen“ von Wissenschaft – oder sogar von Wissenschaftlern – vertritt. Das gemeinwohlorientierte Anliegen von Wissenschaft und Forschung wird zu wenig wahrgenommen.⁷ Offensichtlich gibt es erhebliche Kommunikationsprobleme zwischen den Biowissenschaften einerseits und der Öffentlichkeit und den „bewertenden“ Fachgebieten, wie etwa Moralthologie, andererseits. Es gelingt den Biowissenschaften zu wenig, ihre Ziele so zu formulieren, dass auch Außenstehende vom guten Zweck überzeugt sind – obwohl Heilung und Leidminderung auch im christlichen Denken ein hoher Wert zu kommt.

Die Anwendung von Grundlagenwissen gerät in der Wahrnehmung vieler Kritiker schnell in den Verdacht, eine „profitorientierte“ Verwertung zu sein, die im Zusammenhang mit dem menschlichen Leben und der menschlichen Gesundheit negativ konnotiert ist. Die frühen Entwicklungsstadien des menschlichen Lebens geraten z. B. in der Stammzellforschung nach Meinung der Kritiker unter den „Druck ökonomischer Verwertbarkeit“. Auch Patentierungen von biologischen Produkten und Verfahren wird unterstellt, in unlauterer Weise kommerzielle Interessen zu verfolgen und Leben aus Gründen des Gewinnmaximierens „verzwecken zu wollen“. Besonders bei Patentierungsvorhaben im Zusammenhang mit menschlichen Zellen und Geweben fällt es offensichtlich schwer, die positiven Ziele der Patentanmelder zu vermitteln (Schutz geistigen Eigentums, Refinanzierung von Forschungsinvestitionen) und deutlich zu machen, dass es nicht um ein Patent auf „Leben“ oder die Patentierung von „Menschen“ geht.

In der Tat liegen Grundlagenforschung und Anwendung in den Biowissenschaften dicht beieinander, so dass in vielen Fällen eine Trennung schwierig ist. Aus der Perspektive der Kritiker ist es daher nicht möglich, das eine zu erlauben, etwa unter Würdigung der Wissenschafts- und Forschungsfreiheit als hohem verfassungsrechtlich geschütztem Wert, und das andere zu verbieten, etwa um eine aus moralischer Sicht verwerfliche Anwendung zu verhindern.

Die grundgesetzlich verankerte Wissenschafts- und Forschungsfreiheit ist zwar ein hoher Wert, der grundsätzlich auch von der Moralthologie nicht in Frage gestellt wird, allerdings findet er seine Grenzen dort, wo er mit anderen Verfassungsgütern und insbesondere mit der Menschenwürde, wie dies aus Sicht der Moralthologie in vielen Bereichen der modernen Biowissenschaften der Fall ist, kollidiert.⁸ Der Verweis auf die Forschungsfreiheit ist daher in ethisch bedenklichen Zweifelsfällen kein stichhaltiges Argument, mit dem Forschungsprojekte, die im Verdacht stehen, das Lebensrecht zu gefährden, verteidigt werden könnten. Im Zweifel muss dem Schutz der Menschenwürde und des Lebens ein höherer Stellenwert zugemessen werden als der Forschungsfreiheit.

Auch von der Moralthologie werden die positiven Leistungen der Biowissenschaften anerkannt; dass sie dem Menschen nützlich sein können, wird nicht bestritten. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zu Heilung und Leidminderung. Gesundheit ist ein wichtiger Fundamentalwert; als konditionales Gut hat sie eine grundsätzlich große Bedeutung im Leben der Menschen. Die Hochrangigkeit der Ziele der Biowissenschaften ist in vielen Fällen plausibel und wird auch



seitens der Moralthologie gewürdigt. Die meisten bioethischen Kontroversen entzündeten sich nicht an der Frage der Zielsetzung, sondern an der Frage der Mittel, um diese Ziele zu erreichen. Dass der Zweck nicht die Mittel heiligt, und dass nicht alles, was technisch machbar ist, auch gemacht werden darf, sind selbstverständliche moralische Regeln, die in allen Lebensbereichen Beachtung finden, im wissenschaftlichen Bereich aber nach Meinung der Kritiker anscheinend nicht genügend berücksichtigt werden. Offensichtlich wird, so die kritische Einschätzung, in vielen Fällen nicht ausreichend über den moralisch richtigen Weg reflektiert. Nach Meinung der Kritiker werden z. B. in der Stammzellforschung wichtige hochrangige Ziele angestrebt, allerdings bei der Nutzung von humanen embryonalen Stammzellen der moralisch falsche Weg eingeschlagen, den man – moralisch unbedenklich – etwa mit adulten Stammzellen erreichen könnte.

In der Fortpflanzungsmedizin wird von vielen ein geeignetes Instrumentarium gesehen, um den Kinderwunsch von Paaren zu realisieren, die auf natürlichem Wege keine Kinder bekommen können. Von der Moralthologie wird die Fortpflanzungsmedizin kritisch bewertet und in weiten Teilen abgelehnt. Unter anderem wird die Befürchtung geäußert, dass durch die In-vitro-Fertilisation nicht nur Lösungen bestehender Probleme erreicht werden, sondern dass es zu nicht mehr kontrollierbaren Folgen kommt, so dass die Grenzen immer weiter in moralisch bedenkliche Zonen verschoben werden. Als Beispiele werden unter anderem das Problem der im Rahmen der In-vitro-Fertilisation entstehenden sog. überzähligen Embryonen angeführt und damit zusammenhängend die Frage, ob solche Embryonen für Forschungszwecke genutzt werden dürfen. Auch die vorgeburtliche Diagnostik und insbesondere die Präimplantationsdiagnostik werden als ein Beispiel für das moralische Abgleiten auf einer schiefen Ebene angesehen, zumal schon heute Trends erkennbar werden hin zu einem Enhancement, das weit über die medizinisch indizierte Behandlung von Krankheit hinausgeht. Ebenso ist das Problem der Selektion von behinderten oder kranken Embryonen und Föten eine solche unerwünschte Folge der vorgeburtlichen Diagnostik.

Die Moralthologie sieht vor diesem Hintergrund die Fortpflanzungsmedizin als einen gravierenden „Sündenfall“ der Biowissenschaften an, dessen negative Folgen das Humane gefährden. Die Missachtung der Menschenwürde und die Aushöhlung des Lebensschutzes werden befürchtet. Die Biowissenschaften nehmen nach Einschätzung der Moralthologie diese Risiken nicht ausreichend wahr, oder zumindest werden sie im Verhältnis zu den angestrebten Zielen als nicht so gravierend eingeschätzt, als dass auf ethisch bedenkliche fortpflanzungsmedizinische Anwendungen verzichtet würde. Andererseits zeigt die gesetzliche Situation in

Deutschland jedoch im Vergleich mit anderen Ländern, dass die Grenzen der Zulässigkeit eng gezogen werden können. Auch die ärztlichen Standesorganisationen und Fachgesellschaften nehmen Verantwortung wahr, indem sie etwa durch Richtlinien für das ärztliche Handeln Grenzen setzen. Von der Moralthologie werden diese Grenzen als nicht ausreichend bewertet.

Viele Mediziner, die etwa in der Fortpflanzungsmedizin oder auch in der Humangenetik mit den überaus schwierigen Problemen betroffener Paare und Familien in ihrem ärztlichen Alltag konfrontiert werden, argumentieren, dass die persönlichen Schicksale der Betroffenen stärker in den Blick genommen und Hilfe für die oft als extreme existenzielle Belastung wahrgenommenen Situationen angeboten werden müssten. In diesem Argument wird eine sehr starke Empathie spürbar, der Gedanke der Barmherzigkeit scheint hindurch und nicht zuletzt der im ärztlichen Ethos verwurzelte Gedanke der Leidminderung und Heilung. Seitens der Moralthologie wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der persönlichen Betroffenheit, wie sie etwa im engen Verhältnis zwischen Arzt und Patient entstehen kann, keine tragfähigen ethischen Argumente entwickelt werden könnten.

Biowissenschaftler, genauso wie andere Naturwissenschaftler, stehen bei Kritikern im Verdacht, die Folgen ihrer Forschungstätigkeit nicht ausreichend zu reflektieren. Oft lassen sich Biowissenschaftler in Schlagzeilen und in populärwissenschaftlichen Publikationen (nicht aber in den wissenschaftlichen Publikationen) zu unbedachten Äußerungen hinreißen, die missverständlich sind. In der Begeisterung für das eigene Forschungsgebiet und der Freude über gelungene Experimente werden leichtfertig allzu optimistische Prognosen, etwa zu erhofften Fortschritten in der Therapie von schweren Erkrankungen, gemacht. In der Öffentlichkeit werden solche (nicht-wissenschaftliche, sondern persönlich motivierte) Äußerungen einzelner Wissenschaftler als „wissenschaftliche“ Aussagen „der Wissenschaft“ aufgefasst. Dadurch werden Hoffnungen geweckt, die nicht haltbar sind. Unbedacht benutzte (und im Grunde völlig unzutreffende) Formulierungen wie „Gott spielen“ oder der „achte Schöpfungstag“ setzen sich in der öffentlichen Meinung fest und schüren ein negatives Bild („Frankenstein“) der Biowissenschaften, das in dieser Form von der Sache her unberechtigt ist.

In Anlehnung an den sog. Werturteilsstreit stellt sich die Frage, ob in den Biowissenschaften nicht nur epistemische (d. h. wissenschaftsimmanente Werte, die Voraussetzung für den Erkenntnisgewinn sind), sondern auch nicht-epistemische Werte (z. B. ökonomische Werte, ideologische Annahmen etc.) eine Rolle spielen, und damit Hypothesenbildung, Ergebnisse von Experimenten, Theoriebildung und die Aus-



wahl und Durchführung von Forschungsprojekten in unzulässiger – und den Standards guter Wissenschaft widersprechender – Weise beeinflussen. Kritiker der modernen Biowissenschaften sehen in der derzeitigen Ausrichtung eine Art „präferenzinduzierter Einseitigkeit“.⁹

Hinzu kommt, dass es im Wesen der Biowissenschaften, wie aller anderen Naturwissenschaften auch, liegt, Grenzen zu überschreiten. Sie sind nicht nur „antimetaphysisch“ und „wertezersetzend“, sie treiben den „Fortschritt“ an und verschieben damit nicht nur Erkenntnisgrenzen und Grenzen der technischen Manipulierbarkeit, sondern auch moralische. Dies wird in der Öffentlichkeit als eine potentielle Gefahr empfunden. „Wissenschaftsimmanente“ Grenzen, so ein häufiger Vorwurf, scheinen in den Biowissenschaften zu fehlen. Die Standards, die von Forschungsorganisationen, Wissenschaftsakademien und Fachgesellschaften gesetzt werden, sind eigentlich ein Zeichen hoher Eigenverantwortung,¹⁰ reichen aber den Kritikern bei weitem nicht aus.

FRAGEN AN DIE KATHOLISCHE MORALTHEOLOGIE

Der Status des frühen Embryos wird von Religionen uneinheitlich bewertet. Auch die drei großen monotheistischen Religionen kommen nicht zu einheitlichen Antworten auf die bioethischen Grundfragen. Selbst innerhalb des Christentums gibt es Unterschiede.

Die Antworten auf die bioethischen Herausforderungen variieren zwischen Kulturkreisen. Aber auch innerhalb eines Kulturkreises gibt es unterschiedliche Standpunkte, wie es etwa im westlichen Kulturkreis der Fall ist, in dem Religionen und Weltanschauungen verschiedene Akzente setzen.¹¹ Daher stehen im selben – christlich geprägten – Kulturkreis der absolute Lebensschutz (etwa in Deutschland) und der abgestufte Lebensschutz (etwa in angelsächsischen Ländern) nebeneinander. Werden jüdische Positionen, die im westlichen Kulturkreis fest verankert sind, und islamische Positionen, die aufgrund der wachsenden muslimischen Bevölkerungsanteile an Einfluss gewinnen, hinzugenommen, wächst die Heterogenität der Bewertungen. Auch säkulare Positionen, einschließlich des in den Naturwissenschaften notwendigen „methodischen Materialismus“, der nicht zwangsläufig zum Atheismus führen muss, jedoch vielfach als eine Gegenposition zu den Religionen verstanden wird, vergrößern die Vielfalt der Positionen zur Statusfrage zusätzlich.

Neben der kulturellen und weltanschaulichen Vielfalt lässt sich auch ein historischer Wandel in Bezug auf die Statusfrage feststellen. So hatte z. B. in der Katholischen Kirche bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts die Theorie die Sukzessiv-

beseelung Gültigkeit,¹² die, ähnlich wie heute noch im Judentum und Islam, nicht den absoluten Lebensschutz „von Beginn an“, zur Folge hatte, sondern einen abgestuften Lebensschutz, bei dem erst im Laufe der Schwangerschaft der volle Schutz des heranwachsenden Fötus einsetzte. Erst 1869 wurde die heute geltende Auffassung in der Katholischen Kirche fest etabliert. Die Gründe dafür sind, wenn nicht ausschließlich, so zumindest doch teilweise, in den damaligen Fortschritten der Embryologie zu suchen.¹³

Nun scheint es zunächst unerheblich, was in anderen Kulturkreisen gedacht wird, welche Positionen andere Religionen vertreten und wie sich die Statusfrage historisch entwickelte. Entscheidend ist für Religionen und Weltanschauungen, dass aufgrund der jeweiligen Glaubensprämissen die Positionen zum Lebensschutz in konsistenter Weise begründet werden können. Für die Katholische Kirche hat der Lebensschutz des Menschen eine zentrale Bedeutung, und schließt das vorgeburtliche Leben ab dem Zeitpunkt der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle ein. Dies wird aufgrund der Glaubensprämissen in konsistenter Weise argumentativ entwickelt.

Unter der Annahme, dass auch die anderen Religionen und Weltanschauungen, einschließlich der säkularen Haltung, mit den Fragen des Schutzes des menschlichen Lebens, einschließlich des vorgeburtlichen menschlichen Lebens, nicht leichtfertig, sondern verantwortungsbewusst umgehen, stellt sich allerdings die Frage, mit welcher Berechtigung die einzelnen Positionen mit einem Absolutheitsanspruch vertreten werden, der von vielen Menschen als ein Eingriff in die persönliche Lebensführung verstanden wird. Müssten nicht vielmehr die Vertreter der unterschiedlichen Positionen zur Statusfrage mit einer größeren „Bescheidenheit“ (im Sinne von Popper) auftreten, da ja mit Blick auf die große Heterogenität der vertretenen Positionen ihre historische, kulturelle und weltanschauliche Bedingtheit offenkundig wird, so dass man absolute bioethische (Wahrheits-) Ansprüche eigentlich nicht mehr begründen kann?

Besonders in den Fällen, in denen man die „menschendienliche Perspektive“ nicht in eindeutiger Weise erkennen kann, wird die als „unflexibel“ empfundene Haltung der Katholischen Kirche kritisiert. Beispielsweise wird gefordert, die individuelle Lebenssituation betroffener Menschen stärker als bisher zu berücksichtigen. Die Katholische Kirche – im Gegensatz zur Evangelischen Kirche – wird als in ihrem Beharren auf der „reinen Lehre“ ohne stärkere Berücksichtigung der individuellen, oft tragischen Lebenssituation der Betroffenen als zu wenig „menschlich“ und „menschendienlich“ empfunden.



Nach dem Kirchenrecht wird Abtreibung mit der Exkommunikation bestraft (Can. 1398). Eine Abwägung, in die die (schwierige und in der Selbstwahrnehmung nicht anders zu bewältigende) Lebenssituation der Betroffenen einfließt, ist anscheinend nicht möglich. Daraus folgen weitere Fragen: Sind auch z. B. Humangenetiker, die von schweren Erbkrankheiten betroffene Familien beraten und pränatale Diagnostik (eventuell gefolgt von einer Abtreibung) oder Präimplantationsdiagnostik (nach der Embryonen in vitro verworfen werden) durchführen, ebenfalls von der Tatstrafe der Exkommunikation betroffen? Und sanktioniert das Kanonische Recht auch etwa Wissenschaftler, die mit humanen embryonalen Stammzellen arbeiten (die selbst keine Embryonen mehr sind, aber aus überzähligen Embryonen im Ausland hergestellt wurden)? Und schließlich: Wie steht es mit den „Befürwortern“ der Stammzellforschung – sind auch sie von Strafen betroffen (insbesondere, wenn sie dazu beigetragen haben, dass die laut Kanonischem Recht verbotenen medizinischen Verfahren im weltlichen Recht möglich geworden sind)? In bioethischen Fragen scheint der Grat zwischen dem Lehramt der Katholischen Kirche und der persönlichen Gewissensfreiheit schmal.

In dieser Situation, gekennzeichnet durch (1.) zunehmendes Wissen über die biologischen Sachverhalte, (2.) wachsende Handlungsoptionen in der Medizin, (3.) veränderte Lebensstile und Werthaltungen bei stärkerer Betonung der Selbstbestimmung und abnehmender Bindung an allgemein akzeptierte moralische Instanzen, entsteht eine zunehmende Kluft zwischen der „Alltagsethik“ vieler Menschen einerseits und der akademischen Ethik, einschließlich der Moraltheologie, andererseits. So wird etwa Abtreibung oft nicht mehr als Unrecht wahrgenommen, sondern im Gegenteil von einigen Gruppierungen sogar als „Menschenrecht“ propagiert. Soll die Katholische Kirche ihre Bedeutung als moralische Instanz in der Gesellschaft behalten, müssen Wege gefunden werden, diese Kluft zu schließen. Eine Möglichkeit könnte sein, in Lebensschutzfragen stärker als bisher die überaus schwierige Situation der Betroffenen wahrzunehmen, zu würdigen und sie in einen Abwägungsprozess einzubeziehen – ohne dabei den Kern des Lebensschutzgedankens aufzugeben. Dabei geht es selbstverständlich nicht darum, die ca. 120.000 Abtreibungen, die jährlich in Deutschland aufgrund der sog. Beratungsregelung stattfinden, unterschiedslos gutzuheißen, sondern die Grenzfälle, in denen es wirklich existenziell schwierige Notlagen gibt, zu beachten.

In den Biowissenschaften, wie in den Natur- und Technikwissenschaften insgesamt, sind Wissenschafts- und Technikfolgenabschätzung fest implementiert. Die Reflexion über die Auswirkungen von Wissenschaft und Technik gehört

heute zum normalen Standard und ist in vielfältiger Form institutionalisiert. Nicht nur bei der Generierung von „Verfügungswissen“, sondern auch von „Orientierungswissen“ sollte stärker als bisher über die (positiven wie negative) Folgen von Aussagen nachgedacht werden. Werden etwa Entwicklungslinien in den Biowissenschaften durch moraltheologische Bewertungen beeinflusst, hat dies weitreichende Auswirkungen auf die künftige Lebenssituation nachfolgender Generationen. Dabei darf es nicht nur um Verbote gehen, in der Hoffnung damit negative Entwicklungen verhindern zu können. Verbote an falscher Stelle und aus einem falsch verstandenen „Sicherheitsdenken“ können eventuell für künftige Generationen gravierende negative Folgen haben. Eine „Wissenschaftsfolgenforschung“ auch für die Moraltheologie scheint daher notwendig, um die Auswirkungen heutiger moralischer Urteile auf das Leben künftiger Generationen besser abschätzen zu können.¹⁴

FAZIT

Der Dialog zwischen Kirche und Wissenschaft ist in einer pluralen, offenen und durch Wissenschaft und Technik geprägten „Wissensgesellschaft“ von großer Bedeutung:

- Die Herausforderungen der Biowissenschaften erfordern eine differenzierte Analyse und Bewertung. Dafür ist ein interdisziplinärer akademischer Austausch notwendig.
- Der Weg der biowissenschaftlichen Forschung muss weiterhin gesellschaftlich verantwortet bleiben. Die Katholische Kirche hat wesentlichen Einfluss in der gesellschaftsweit geführten Bioethikdebatte und muss ihre Argumente vorbringen können.
- Für die politische Meinungsbildung und für gesetzgeberische Maßnahmen zur Regulierung der Biowissenschaften müssen Kirche und Wissenschaft gleichermaßen einbezogen werden.
- Nicht der Konsens, sondern der Dissens ist der „bioethische Normalfall“. Daran wird sich künftig wenig ändern. Ziel des Bioethikdiskurses zwischen Biowissenschaften und Moraltheologie ist nicht der Kompromiss, sondern die fachliche Kontroverse – als Motor für Fortschritt und gesellschaftlichen Wandel.
- Deshalb gilt es, gelegentliche „Ermüdungserscheinungen“ (z. B. „Es ist doch schon alles gesagt“, „Es gibt sowieso keine Annäherung“ etc.) zu überwinden, um den Wert einer dynamischen Diskussion in gesellschaftlich wichtigen Fragen zu betonen.



- 1| Die oft zu hörende Kritik, dass „Nutzungsinteressen“ im Vordergrund stünden und ethische Aspekte daran „pragmatisch“ angepasst würden, trifft normalerweise nicht zu. Selbstverständlich sind auch für „liberale“ Biowissenschaftler ethische Werte maßgeblich, und die Freiräume für Forschung und Anwendung leiten sich daraus ab.
- 2| Als selbstkritische Position vgl.: Antonio Autiero: Verletzender Fundamentalismus. In: Zeit-online, 3.1.2008.
- 3| Solche Dialoge werden immer wieder von unterschiedlichen Einrichtungen angeregt, auch von der Konrad-Adenauer-Stiftung, zuletzt bei der Tagung „Wissenschaft und Kirche im Dialog: Biowissenschaften und Lebensschutz“ im September 2013.
- 4| Die deutschen Bischöfe: Der Mensch sein eigener Schöpfer? Zu Fragen von Gentechnik und Biomedizin. Bonn 2001. S. 13.
- 5| Es gibt einige wenige Gegenbeispiele, die zeigen, dass nicht alles, was technisch machbar ist, auch tatsächlich gemacht wird. Die Grüne Gentechnik ist beispielsweise in Deutschland (nicht weltweit) zum Stillstand gebracht worden. Auch die Forschung mit humanen embryonalen Stammzellen wird in Deutschland sehr eingeeengt; sie ist grundsätzlich verboten und nur unter strengen Rahmenbedingungen ausnahmsweise erlaubt.
- 6| Als negatives Beispiel: Die Wissenschaft betont nachdrücklich, dass die Forschung mit humanen embryonalen Stammzellen notwendig sei (vgl. u. a.: Deutsche Forschungsgemeinschaft: Stammzellforschung in Deutschland – Möglichkeiten und Perspektiven. Bonn 2007. Stellungnahme des Präsidiums der Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina zur Stammzellforschung in Deutschland. Berlin 2007. Interdisziplinäre Arbeitsgruppe „Gentechnologiebericht“ der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): Zweiter Gentechnologiebericht. Berlin 2009). Wenn dessen ungeachtet in der Moralthologie die Meinung vertreten wird, es gäbe als Alternative „eine Vielzahl von ethisch unproblematischen Formen der Stammzellforschung“ (z. B.: Franz-Josef Bormann: Embryonen, Menschen und die Stammzellforschung. Plädoyer für eine differenzierte Identitätsthese in der Statusfrage. In: Theologie und Philosophie, 77. Jahrgang, Freiburg 2002. 216-232, 232) bleibt unklar, auf welcher fachlichen Kompetenz eine solche Äußerung beruht.
- 7| Vgl. z. B.: G. Bormann: Was ist uns der Schutz menschlicher Embryonen (noch) wert? Ein ethischer Rückblick auf die jüngere deutsche Debatte um die Stammzellforschung. In: Bodo-Eckehard Strauer, Gudrun Ott, Christina Mira Schannwell (Hrsg.): Adulte Stammzellforschung – Therapiemöglichkeiten bei Herz- und Gefäßerkrankungen. Düsseldorf 2009. 45-51: „partikulare Interessen“ (45), „aggressive Strategie interessierter Kreise“ (45), „hESZ-Lobby“ (49).
- 8| Vgl. Stephan Ernst: Mensch oder Material? Theologisch-ethische Anmerkungen zu den Ebenen des Diskurses um die Stammzellforschung. In: ders. (Hrsg.): Machbarkeit des Menschen? - Theologie angesichts der Macht der Biomedizin, Münster u. a. 2002, 25-39. Insbesondere: 1. Erste Diskursebene: Das Argument der Güterabwägung.
- 9| Vgl. Torsten Wilholt: Einseitigkeit und Werte in der naturwissenschaftlichen Forschung. In: Gerhard Schurz, Martin Carrier (Hrsg.): Werte in der Wissenschaft. Berlin 2013. 174-208.
- 10| Genauso wie etwa die legendäre Konferenz von Asilomar, in der 1975 Wissenschaftler mögliche Risiken der damals noch jungen Gentechnik diskutierten.
- 11| Vgl.: Nikolaus Knoepffler: Die ethische Diskussion der Gentechnologie. In: Michael Klöcker, Udo Tworuschka (Hrsg.): Handbuch der Religionen, Kirchen und andere Glaubensgemeinschaften in Deutschland und im deutschsprachigen Raum. Band 1. München 2007.
- 12| Vgl.: Eberhard Schockenhoff: Der moralische Status des Embryos. In: Josef Römelt (Hrsg.): Verantwortung für das Leben. Ethik, Technik, Lebensschutz und Krisenintervention. Innsbruck 1993. 83-100, 92.
- 13| Es stellt sich die Frage, wie zeitnah die Moralthologie aktuelle Entwicklungen in den Biowissenschaften wahrnimmt und ggf. ihr Lebensschutzkonzept an neue wissenschaftliche Sachverhalte anpasst. So lassen sich aus biologischer Sicht trotz gegenteiliger Behauptungen aus der Moralthologie konkrete Entwicklungsstufen in der Embryogenese eindeutig unterscheiden, die Grundlage für einen differenzierten Lebensschutz sein könnten, der nicht mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle einsetzt, sondern entweder früher (Vorkernstadien) oder später (Ende der Mehrlingsbildung, Nidation, Beginn der neuronalen Entwicklung). Vieles spricht dafür, die Lebensschutzkonzepte auf eine sichere wissenschaftliche Basis zu stellen. Nicht nur neuere Entwicklungen in den Biowissenschaften (Reprogrammierung), sondern auch gesellschaftliche Trends (zunehmende Aufweichung des Lebensschutzgedankens im Alltagsverständnis) werfen die Frage auf, wie der Lebensschutz wirksam gestaltet werden kann. Angestrebt werden sollte ein konsistentes, möglichst widerspruchsfreies Gesamtkonzept.
- 14| Dies betrifft nicht nur das Verhindern oder Fördern von Wissenschaft und Technik und damit die „materiellen Grundlagen“ künftiger Generationen, sondern genauso etwa Fragen des Verfassungsrechts, z. B. ob in der Verfassung die heutigen Konzepte des Lebensschutzes am Lebensbeginn und am Lebensende stärker fixiert („für immer“) werden sollten.



Gefällt Ihnen diese Publikation?

Dann unterstützen Sie die Arbeit der Konrad-Adenauer-Stiftung für mehr Demokratie weltweit mit einer mobilen Spende. Der Betrag kommt unmittelbar der Stiftung zugute und wird für die Förderung unserer satzungsgemäßen Zwecke verwendet.

Jetzt QR-Code scannen und Betrag eingeben.